

SPIELORDNUNG

des Tiroler Landes-Eis- und Stocksportverbandes

gegründet 1926
ZVR: 676760462

Kurzform: SpO des TLEV



§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Spielordnung ist bei der Durchführung der Meisterschaften des Tiroler Landes-Eis- und Stocksportverbandes und bei den von diesem bewilligten Cupbewerben und Turnieren unbeschadet der Internationalen Eisstockregeln (IER), der Internationalen Spielordnung (ISpO), der Spielordnung (SpO) und der Schiedsrichterordnung (SRO) des BÖE u. des TLEV als Ergänzungsbestimmung anzuwenden.
- (2) Wenn es durch die Anwendung der SpO des TLEV zu einer normverdrängenden Konkurrenz mit der IER, ISpO oder der Spielordnung des BÖE und den Schiedsrichterordnungen des BÖE und des TLEV kommt, dann gilt die betroffene Bestimmung der SpO des TLEV als die speziellere Bestimmung, welche den allgemeineren Bestimmungen vorgeht.

§ 2 Sprachliche Gleichbehandlung

(1) Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Spieler und Spielerinnen in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

§ 3 Finanzierung der Landesbewerbe

(1) Die Kosten der Wettbewerbsleitung und der Schiedsrichter sind bei allen Landesbewerben vom Durchführer zu tragen. Für die übrigen bei der Durchführung der Landesbewerbe entstehenden Kosten übernimmt der TLEV eine eventuelle Ausfallhaftung. Es ist jedoch äußerste Sparsamkeit geboten. Für die Bezirksbewerbe übernimmt der TLEV keine Kosten.

§ 4 Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieser Spielordnung gelten als

- a) Landesbewerbe: - die Meisterschaften des TLEV ab Unterliga bis Landesmeisterschaft.
- b) Bezirksbewerbe: - die Bezirksligen.
- c) Bezirke: - die dem TLEV angeschlossenen Vereine sind zur Durchführung der Bezirks- und Landesbewerbe gebietsmäßig in die Bezirke Außerfern (AF), Innsbruck Ost (IO), Innsbruck West (IW), Oberland (OB), Osttirol (OT), Unterland Mitte (UM), Unterland Ost (UO und Unterland West (UW) eingeteilt.
- d) Spielklassen: – die gemäß § 103, lit. a) bis g) ISpO vorgesehenen Altersgruppen. Die Meisterschaften werden nach diesen Altersgruppen abgestuft und durchgeführt.
- e) Leistungsklassen: - die einzelnen Wettbewerbe, an denen ein Verein oder ein Einzelspieler teilnimmt.

§ 5 IFI- Plattenprüfsiegel

(1) Alle Sommerlaufsohlen mit Negativprofil müssen mit einem kostenpflichtigen IFI-Prüf- und Zulassungssiegel versehen werden (Ausnahme: rotes Negativprofil erst ab JKB = g).

§ 6 Termine und Vergabe der Landesbewerbe

(1) Bei der alljährlich im Frühjahr stattfindenden Sitzung der Landesleitung des TLEV werden die Termine für die Landesbewerbe im folgenden Spieljahr festgelegt und die Durchführung dieser Bewerbe nach dem Rotationsprinzip in alphabetischer Reihenfolge an die Bezirke vergeben. Die Bezirke haben im jeweiligen Spieljahr im Sommer den gleichen Landesbewerb wie im Winter durchzuführen. Die Vereine können zur Mithilfe herangezogen werden.

(2) Die Vergabe der Landesbewerbe an die Bezirke erfolgt verbindlich. Wenn ein Bezirk einen übernommenen Landesbewerb nicht durchführen kann bzw. zurücklegt, dann hat er die allfälligen Mehrkosten zu tragen.

§ 7 Fixtermine

(1) Für die Durchführung der Landes- und Bezirksbewerbe im Mannschaftsspiel, Zielwettbewerb und Weitenwettbewerb gelten für das jeweilige Spieljahr (§ 105 ISpO) folgende Fixtermine:

Eisstocksport (Mannschaftsspiel, Ziel- und Weitenwettbewerb)			
Bewerbe	Ende der Kalenderwoche	§	Punkt
Bezirksmeisterschaft Ziel, alle Klassen			
Landesmeisterschaft Weit		22	1.20
Bezirksliga Herren		22	1.1 bis 1.2
Unterliga Mixed	46	22	1.14
Landesmeisterschaft Junioren U 23	47	22	1.10
Landesmeisterschaft Schüler/Jugend U 14	47	22	1.7
Oberliga Mixed	48	22	1.13
Landesmeisterschaft Jugend U 16	49	22	1.8
Unterliga Damen	49	22	1.14
Unterliga Herren	49	22	1.3
Landesmeisterschaft Jugend U 19	50	22	1.9
Landesmeisterschaft Mixed	50	22	1.12
Landesmeisterschaft Ziel, alle Klassen	01	22	1.15 bis 1.17
Oberliga Herren	01	22	1.4
Landesmeisterschaft Damen	02	22	1.6
Unterliga Senioren	02	22	1.14
Landesmeisterschaft Herren	05	22	1.5
Landesmeisterschaft Senioren	07	22	1.11

Stocksport (Mannschaftsspiel, Ziel- und Weitenwettbewerb)			
Bewerb	Ende der Kalenderwoche	§	Punkt
Bezirksliga Herren		22	1.1 bis 1.2
Bezirksmeisterschaft Ziel, alle Klassen		22	
Unterliga Mixed	14	22	1.14
Landesmeisterschaft Weit	16	22	1.20
Oberliga Mixed	16	22	1.13
Unterliga Damen	17	22	1.14
Unterliga Herren	17	22	1.3
Landesmeisterschaft Schüler/Jugend U 14	18	22	1.7
Landesmeisterschaft Mixed	18	22	1.12
Landesmeisterschaft Junioren U 23	19	22	1.10
Unterliga Senioren	19	22	1.14
Oberliga Herren	20	22	1.4
Landesmeisterschaft Damen	20	22	1.6
Landesmeisterschaft Jugend U 16	20	22	1.8
Landesmeisterschaft Jugend U 19	21	22	1.9
Landesmeisterschaft Senioren	23	22	1.11
Landesmeisterschaft Herren	24	22	1.5
Landesmeisterschaft Ziel, alle Klassen	35	22	1.15 bis 1.17

**Die Generalversammlung findet im November statt (Statuten Punkt10).
Die Landesleitungssitzung findet im Mai statt.**

§ 8 Ersatztermine

(1) Fällt ein Termin auf Ostern oder Pfingsten, so ist das darauf folgende Wochenende Austragungstermin. Muss eine für Samstag angesetzte Meisterschaft abgesagt oder verschoben werden, so gilt der darauf folgende Sonntag als Meisterschaftstermin. Kann eine am Sonntag angesetzte Meisterschaft nicht ausgetragen werden, so ist ein in die folgende Woche fallender Feiertag, jedenfalls aber das folgende Wochenende heranzuziehen.

§ 9 Ausschreibung

(1) Die Ausschreibungen der Meisterschaften werden auf der Homepage des TLEV veröffentlicht und sind dort von den Mitgliedern zu entnehmen.

Die Ausschreibungen erfolgen

1. für die Bezirksbewerbe (Bezirksligen) durch die Bezirksobmänner,
2. für die Herrenmeisterschaften im Mannschaftsspiel durch den 1. Fachwart,
3. für die Senioren-, Damen- und Mixedmeisterschaften im Mannschaftsspiel durch den 2. Fachwart,
4. für die Meisterschaften im Mannschaftsspiel der Schüler/Jugend U 14, Jugend U 16, Jugend U 19, Junioren U 23 durch den Jugendfachwart,
5. für alle Landeszielwettbewerbs-Meisterschaften durch den Fachwart für Zielwettbewerbe, und
6. für alle Weitenwettbewerbs-Meisterschaften durch den Fachwart für Weitenwettbewerbe.

§ 10 Teilnahmemeldung

(1) Die Meldungen der Teilnahme an Landesbewerben im Mannschaftsspiel Unterliga-Damen, Unterliga - Mixed und Unterliga Senioren, Landesmeisterschaften Schüler/Jugend U 14, U 16, U 19 und Junioren U 23 haben für die Sommerbewerbe bei den Bezirksversammlungen im Frühjahr, spätestens bis 22. Februar, und für die Winterbewerbe bei den Bezirksversammlungen im Herbst, spätestens bis 27. Oktober, zu erfolgen.

(2) Die Meldungen der Teilnehmer an den Landesbewerben im Zielwettbewerb hat durch die Bezirke bis Kalenderwoche 32 (Stocksport) bzw. bis Kalenderwoche 50 (Eisstocksport) zu erfolgen.

(3) Die Meldungen bei den Bezirksversammlungen zur Teilnahme an den Landesmeisterschaften im Mannschaftsbewerb Schüler/Jugend U 14, U 16, U 19 und Junioren U 23 begründen noch keine Startpflicht. Die Ausschreibung dieser Meisterschaften mit vorläufiger Startliste wird spätestens 4 Wochen vor der Meisterschaft auf die Homepage gestellt. Bis 96 Stunden vor der Meisterschaft können noch An- und Abmeldungen beim Jugendfachwart erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die endgültige Startliste auf der Homepage veröffentlicht. Bei Nichtteilnahme nach dieser Frist ist für gemeldete Mannschaften das Startgeld in jedem Fall zu bezahlen. Die Nichtteilnehmer werden vom Jugendfachwart dem Finanzreferenten gemeldet.

(4) Die Meldungen zur Teilnahme an der Unterliga Damen, Unterliga Senioren und Unterliga Mixed begründen ab der Erstellung der Starterliste durch den zuständigen Fachwart Startpflicht.

(5) Abmeldungen bis 96 Stunden vor Beginn einer Meisterschaft werden mit dem doppelten Startgeld geahndet (ausgenommen Nachwuchsklassen).

Die Abmeldung ist schriftlich (per Email oder Post) beim zuständigen Fachwart vorzunehmen. Abmeldungen danach oder Nichtantreten wird vom Sportgericht behandelt.

§ 11 Anmeldung der Spieler im Mannschaftsspiel

(1) Bei den Wettbewerben im Mannschaftsspiel hat jede Mannschaft ihre Mitglieder vor Beginn Des Wettbewerbes unter Verwendung des Formulars "Startkarte Mannschaftsspiel" bei der Wettbewerbsleitung schriftlich anzumelden. Bei jeder Mannschaft dürfen nur die in ihrer Startkarte genannten Mitglieder zum Einsatz kommen. Auswechselspieler dürfen ebenso wie die übrigen Spieler nur für eine Mannschaft genannt werden und nur bei dieser zum Einsatz kommen. Ein diesen Bestimmungen widersprechender Einsatz eines Spielers oder Auswechselspielers ist gemäß der Regel 807 b IER mit Disqualifikation der Mannschaft zu ahnden.

§ 12 Startberechtigung

(1) Bei allen Bezirks- und Landesbewerben sind nur Spieler startberechtigt, die beim TLEV gemeldet sind, einen vom TLEV ausgestellten gültigen Spielerpass besitzen und die sonstigen für die Teilnahme erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Im Mannschaftsspiel sind bei den Bezirks- und Landesbewerben und auch bei Cupbewerben nur Mannschaften startberechtigt, deren Mitglieder jeweils dem gleichen Verein angehören. Das Startrecht im Mannschaftsspiel bezieht sich immer auf den Verein. Das Startrecht im Ziel-, Weiten- und Schnellwettbewerb bezieht sich nur auf den Spieler.

(2) Im Bereich des TLEV können Schüler/Jugend U14, Jugend U16, Jugend U19 und Junioren U23 gebührenfrei als Auswahlmannschaften bei den Landesmeisterschaften und bei Turnieren starten. Schüler-, Jugend- und Juniorenmannschaften können dabei auch als gemischte Mannschaften (Mädchen und Burschen) antreten.

(3) Bei offenen Turnieren können neben den in der ISpO angeführten Spielklassen (ISpO § 110a – e) auch Mannschaften bestehend aus Damen und Herren in jeglicher Zusammensetzung (z.B.: 3 Herren + 1 Dame, usw.) teilnehmen.

(4) Bei offenen Turnieren können auch U14 SpielerInnen eingesetzt werden, wenn Erziehungsberechtigte und Stammverein einverstanden sind. Sie dürfen nur die Stockkörper (P, L) und Laufsohlen, die der Spielklasse U16 entsprechen verwenden.

(5) Durchführer können nach wie vor „Offene Turniere“ ohne U14 oder mit eingeschränkten Spielklassen ausschreiben. (Das heißt: nur Damen und Mixed, oder Mixed und Senioren usw.)

(6) Es ist bei Turnieren zulässig, dass eine begründet aus nur drei Spielern (bei Trio zwei Spielern, bei Duo einem Spieler) bestehende Mannschaft einen Spieler des durchführenden Vereins als Ergänzungsspieler in die Mannschaft aufnimmt.

(7) Spielgemeinschaften

Unter nachfolgenden Voraussetzungen ist die **Bildung von Spielgemeinschaften** erlaubt:

1. Spielgemeinschaften können nur zu nationalen und internationalen Turnieren gebildet werden. Für **Meisterschaften** sind **keine Spielgemeinschaften** erlaubt. (Nachwuchsklassen ausgenommen!)
2. Die Bildung von Spielgemeinschaften bestehend aus TLEV-Spielern unterliegt der Kontrolle des Landesverbandes.
3. Der Vereinsobmann, des Mannschaftsführers der Spielgemeinschaft sucht mittels TLEV- Formular beim geschäftsführenden Obmann des TLEV um Bewilligung einer Spielgemeinschaft an und übernimmt die Bewilligungsgebühr.
4. Die Obmänner der restlichen Mitglieder der Spielgemeinschaft erklären ihr Einverständnis durch Aushändigen der Spielerpässe.

5. Spielgemeinschaften dürfen nur mit den vom TLEV ausgestellten Spielerpässen zu Turnieren antreten. Eine Identifikation durch andere Lichtbildausweise ist nicht zulässig, da dadurch das Einverständnis der Vereinsobmänner nicht feststellbar ist.
6. Der Name der Spielgemeinschaft wird vom TLEV festgelegt.
7. Mannschaften, die sich aus Spielern verschiedener Landes- bzw. Nationenverbände zusammensetzen brauchen eine Genehmigung des BÖE bzw. der IFI.
8. Die Vereine haften im Verhältnis der auf der Startkarte angeführten Spieler für jegliche Vergehen und den daraus entstehenden Kosten.
9. Spielgemeinschaften können auch außerhalb des TLEV- Bereichs antreten, wenn diese Art der Mannschaftsbildung vom veranstaltenden Verband und dem durchführenden Verein akzeptiert wird.
10. Auch Spielgemeinschaften müssen einheitliche Spielkleidung tragen.
11. Die Bewilligungsgebühr beträgt für jeden in der Startkarte angeführten Spieler 5 €.
12. Mannschaften, die ohne Bewilligung als Spielgemeinschaft auftreten, werden mit einem Pönale von 50 € belegt.

(8) Ein Spieler darf in einem Spieljahr (Eisstocksport und Stocksport getrennt) bei einer Meisterschaft nur in einer Leistungsklasse antreten, es sei denn, er hat sich für eine höhere Leistungsklasse qualifiziert. (Ausschlaggebend ist die zuletzt bestrittene Meisterschaft einer Spielklasse)

Leistungsklassen sind (aufsteigend genannt): Bezirksliga, Unterliga, Oberliga, Landesmeisterschaft, Bundesliga 2, Bundesliga 1, Staatsliga bzw. Österreichische Meisterschaft.

Ausnahme: ÖM/SL und BL 1 Herren

Die ersten 5 Spieler der Startliste Mannschaftskader (ÖM/Staatsliga oder Bundesliga I) sind die Staats- bzw. Bundesligamannschaft und dürfen nur in der Staats- bzw. Bundesliga eingesetzt werden. Diese 5 Spieler sind auf Landesebene gesperrt!

Die restlichen Spieler der Startliste (6 – 10) sind Ersatzspieler und grundsätzlich auch an anderen Herren - Meisterschaften auf Landesebene im gleichen Spieljahr startberechtigt, sofern sie nicht mehr als einen (1) Einsatz in der diesjährigen Staats- bzw. Bundesliga I geleistet haben.

Als Nachweis des Einsatzes in der Staats- bzw. Bundesliga I dient der Spielerpass und die Aufstellung laut Startkarte.

Der Einsatz ist im Internet in der Mannschaftskader- Spielerliste (BÖE) ersichtlich.

(9) Die einem Sportjahr vorgezogene Bezirksligameisterschaft der Herren als Qualifikationsbewerb für die Unterliga zählt bereits zum Sportjahr, in dem die Unterliga stattfindet.

(10) Spieler können, wenn sie die Bedingungen erfüllen, in einer Saison auch in verschiedenen Spielklassen starten.

(11) Vereine, die in Bundesbewerben als Steher aufscheinen, dürfen bei Bundesbewerben keine Spieler einsetzen, die im selben Spieljahr bereits bei Meisterschaften derselben Spielklasse des Landesverbandes eingesetzt waren.

Als eingesetzte Spieler gelten alle in der Startkarte (offiziellen Ergebnisliste) angeführten Spieler.

Diese Regelung gilt nicht für Spieler (Spielerinnen) welche sich über den jeweiligen TLEV-Bewerb für den Bundesbewerb qualifiziert haben, auch nicht bei einem allfälligen Abstieg.

Bei Missachtung dieser Regel erfolgt eine Anzeige an das Sportgericht, eine nachträgliche Disqualifikation mit Versetzung in die unterste Leistungsklasse und die Aberkennung der Titel bei den vorangegangenen Meisterschaften des Landesverbandes in dieser Spielklasse.

§ 13 Startrecht der Vereine, Feststellung

(1) Für die Bezirks- und Landesbewerbe im Mannschaftsspiel wird das Ausmaß der Startrechte der Vereine auf Grund der Anzahl ihrer beim TLEV als SpielerInnen gemeldeten Vereinsmitglieder gestuft nach Altersgruppen (§ 103 ISpO) und getrennt nach Spielerinnen und Spielern wie folgt beschränkt.

Spielklasse Herren, Damen, Senioren	pro 6 Spielerpässe	Startrecht für 1 Mannschaft
Spielklasse Schüler, Jugend, Junioren	pro 5 Spielerpässe	Startrecht für 1 Mannschaft
Spielklasse Mixed	je 4 Spielerpässe für Damen und Herren	Startrecht für 1 Mannschaft

Als Stichtag für die Feststellung der Anzahl der Spielerpässe gilt für die Bewerbe im Stocksport der 1. März und für die Bewerbe im Eisstocksport der 1. Oktober des entsprechenden Sportjahres. Passabmeldungen nach dem Stichtag haben keinen Einfluss auf die am Stichtag festgestellte Startpflicht und die erstellten Starterlisten.

Vereine, die wegen zu geringer Anzahl an Spielerpässen am Stichtag das Startrecht für Mannschaften verlieren, müssen sich nach Wiedererreicherung der erforderlichen Spieleranzahl neu qualifizieren.

§ 14 Starterliste

- (1) Die startberechtigten Mannschaften (Vereine) für die Unterliga, Oberliga und Landesmeisterschaft Herren, Damen, Senioren und Mixed bzw. die startberechtigten Einzelspieler für die Ziel- Weit- und Schnellwettbewerbe werden in den offiziellen Starterlisten des TLEV festgehalten.
- (2) Die Erstellung der Starterliste erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnislisten der Bundesbewerbe.

§ 15 Startpflicht

- (1) Für die zur Teilnahme an einer Meisterschaft des TLEV und BÖE gemeldeten Mannschaften und Einzelspieler besteht Startpflicht. Diese Startverpflichtung gilt auch für die Mannschaften und Einzelspieler, welche sich durch Qualifikation das Startrecht bei der betreffenden Meisterschaft erworben haben. Die Nichtbefolgung der Startpflicht wird vom Sportgericht geahndet (Ausnahme § 10 Abs. 2 und 3). **Des Weiteren erfolgt eine Strafversetzung in die unterste Liga (Bezirksligameisterschaft).**

§ 16 Wertung

- (1) Damit eine Mannschaft in die Wertung kommt, muss sie spätestens im 3. Durchgang antreten. Dies gilt nicht für die Rückrunde oder die Fortsetzung des Wettbewerbes am folgenden Tag. Die folgenden Spiele werden nach Regel 404 IER behandelt.

§ 17 Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter

- (1) Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter für die Landesbewerbe werden vom Schiedsrichterobmann des TLEV und für die Bezirksbewerbe vom Schiedsrichterobmann des jeweiligen Bezirkes bestimmt. Bei Parallelbewerben sind zwei Schiedsrichter einzuteilen.
- (2) Bei Meisterschaften im Zielwettbewerb muss für je 5 Wettbewerbsbahnen ein geprüfter Schiedsrichter zur Verfügung stehen. Auf den einzelnen Bahnen selbst genügt ein mit den Regeln vertrauter Bahnrichter, der in nicht eindeutigen Fällen den Schiedsrichter zur Entscheidung beizieht. Laut IER Punkt 609 achtet ein Bahnrichter bei Zielwettbewerben auf den regelkonformen Ablauf und stellt das Ergebnis fest.
- (3) Der Schiedsrichter ist verpflichtet, von jedem von ihm geleiteten Landesbewerb eine Ausfertigung der Ergebnisliste, in der bei allen teilnehmenden Mannschaften die Namen sämtlicher Spieler angeführt sein müssen, binnen einer Woche an den zuständigen Bezirksschiedsrichterobmann zu senden. Spielberichte und Ergebnislisten müssen nur dann vom Schiedsrichter innerhalb von 2 Tagen an den Schiedsrichterobmann des TLEV gesendet werden, wenn dies zugleich ein **Antrag zur Einleitung eines Verfahrens im Sinne der Sportgerichtsordnung ist!**

(4) Der Wettbewerbsleiter hat sofort nach Beendigung des Wettbewerbs je eine Ausfertigung der Ergebnisliste, in der bei allen teilnehmenden Mannschaften die Namen sämtlicher Spieler angeführt sein müssen, an den zuständigen Fachwart (mit den ausgefüllten Startkarten) und den geschäftsführenden Obmann zu senden.

§ 18 Eis- und Stocksportanlagen

(1) Auf Eis- und Stocksportanlagen, die infolge ihrer Größe nur zu einem Teil für die Durchführung eines Landesbewerbes gebraucht werden, können auf dem restlichen Teil der Anlage Turniere oder Cupbewerbe durchgeführt werden.

(2) Die LM im Weitenbewerb aller Klassen sind im Winter grundsätzlich auf Natureisbahnen durchzuführen. Falls dieser Bewerb nicht auf Natureis durchgeführt werden kann, so ist am gleichen Ort oder in unmittelbarer Nähe eine Sommerstockbahn zur Verfügung zu stellen, auf welcher die Bewerbe durchgeführt werden können. Über die Bespielbarkeit der Anlage entscheidet der Wettbewerbsleiter.

(3) Alle Meisterschaften des TLEV sind auf überdachten Sportstätten durchzuführen. Ausgenommen sind die Einstiegsligen und Weitenbewerbe.

Als Einstiegsligen gelten folgende Spielklassen:

Herrenklasse: Bezirksligameisterschaft

Seniorenklasse: Unterligameisterschaft

Damenklasse: Unterligameisterschaft

Mixedklasse: Unterligameisterschaft

§ 19 Bestleistungen

(1) Die Bestleistungen werden nach Spielklassen (Herren, Damen, Schüler/Jugend U14, Jugend U16 weiblich und männlich, Jugend U19 weiblich und männlich, Junioren U23 weiblich und männlich und Senioren) im Ziel- und Weitenbewerb getrennt für Eis- und Stocksportbewerbe geführt.

Österreichische Bestleistungen werden nach Beantragung und Einreichung der nötigen Unterlagen (Startkarte, Ergebnisliste, Bestätigung durch den Wettbewerbsleiter und den Schiedsrichter) an die Geschäftsstelle des BÖE und Prüfung durch die Landesfachwartetagung von der Mitgliederversammlung des BÖE anerkannt. Österreichische Bestleistungen können nur von den Bezirksligameisterschaften aufwärts anerkannt werden. Die absoluten Bestleistungen aller Klassen werden neben der Klassenbestleistung als "Österreichischer Rekord" geführt. Die Führung der Bestenliste erfolgt durch die Geschäftsstelle des BÖE und wird mit der Jahresergebnisliste veröffentlicht.

§ 20 Vereinswechsel

(1) Diese Richtlinien gelten als Ergänzungsbestimmungen für die in der ISpO und der BÖE-Spielordnung nicht geregelten Fragen des Vereinswechsels.

(2) Ein Vereinswechsel kann nur vom 1. März bis 5. April und vom 1. bis 30. September eines jeden Jahres erfolgen.

(3) Als Sonderfälle für einen jederzeitigen Vereinswechsel gelten die in der ISpO unter §704 lit. a-d angeführten Punkte.

Der §704 b der ISpO wird insoweit ergänzt:

Der Vereinswechsel ist jederzeit möglich, wenn durch den Hauptwohnsitzwechsel eines Spielers (einer Spielerin) die geregelte Sportausübung beim bisherigen Verein nicht mehr möglich und zumutbar ist.

(4) Während einer Vereinswechselperiode kann nur einmal der Verein gewechselt werden.

(5) Ablauf eines Vereinswechsels:

(5.1) Der Spieler (die Spielerin) beantragt beim bisherigen Verein nachweislich die Freigabe.

(5.2) Der bisherige Verein schickt das **gestempelte** und **unterschriebene** Spielerpassformular (Freigabe) **und den Spielerpass** an die Geschäftsstelle des TLEV.

(5.3) Der neue Verein sucht nach der Benachrichtigung durch den Spieler, dass die Abmeldung beim bisherigen Verein erfolgt ist, um die Anmeldung des Spielers und die Zustellung des Spielerpasses an.

(5.4) Spieler (Spielerinnen), die von ihrem bisherigen Verein durch Abmeldung für einen Vereinswechsel die Freigabe erhalten und bis zum Ende der Vereinswechselzeit (5. April bzw. 30. September) von keinem neuen Verein angemeldet werden, werden vom TLEV abgemeldet.

(5.5) Eine Wiederanmeldung beim bisherigen Verein ist jederzeit möglich.

Wichtig!!!

Auch bei den Bezirksmeisterschaften (Zielwettbewerben, Weitenwettbewerben und Mannschaftsbewerben) die Meisterschaftseintragungen vornehmen und die Pässe abstempeln, damit eine eventuelle Aktivität erkennbar ist. (§704 c ISpO)

Die Spielerpässe sind Eigentum des Tiroler Landes- Eis- und Stocksportverbandes.

Die Vereinsverantwortlichen sind verpflichtet, die Spielerpässe sorgfältig zu verwahren und diese nur für die Zeit eines Wettbewerbs auszuhändigen. Nach dem Wettbewerb sind die Spielerpässe möglichst bald wieder in die Verwahrung des Vereins zu geben.

§ 21 Ruhendmeldung eines Vereines

(1) Bei Ruhendmeldung eines Vereines verliert dieser mit sofortiger Wirksamkeit alle Startrechte.

Die dadurch freigewordenen Startplätze können vom Vorstand des TLEV an andere Vereine vergeben werden. Die Regelung der Ruhendmeldung ist in der Geschäftsordnung (§ 10) festgelegt.

§ 22 Durchführung der Landesbewerbe für Mannschaften

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Gruppeneinteilung für Mannschaftsbewerbe:

Die ungeraden Platzierungen aus der vorjährigen LM spielen in Gruppe A, die geraden Platzierungen in Gruppe B. Die neu gemeldeten Mannschaften werden gleichmäßig nach Bezirken auf die Gruppen A und B verteilt.

Die Aufsteiger werden anhand ihrer Aufstiegsergebnisse in eine Gesamtreihung (Rang, Punkte, Quotient) gebracht und nach ihren Platzierungen (ungerade Platzierung Gruppe A; gerade Platzierung Gruppe B) zugeordnet.

Gibt es Absteiger aus den entsprechenden, übergeordneten BÖE-Bewerben, so wird der bestplatzierte Absteiger in Gruppe A, der nächstplatzierte in Gruppe B usw. eingeteilt.

Bei Gruppen mit gerader Mannschaftszahl bis 8 Teilnehmer ist ein Spielplan ohne Pause zu verwenden.

Bei geringen Mannschaftszahlen (2 – 6) besteht die Möglichkeit der Durchführung in Mehrfachrunden. Die Entscheidung obliegt dem zuständigen Fachwart

1.2 Startplatzdifferenzen:

Abweichende Mannschaftszahlen werden wie folgt ausgeglichen:

Weniger Absteiger aus der übergeordneten Liga – zusätzliche Steherplätze
Mehr Absteiger aus der übergeordneten Liga – zusätzliche Absteiger
Abmeldung von Mannschaften – zusätzliche Aufsteiger

1.3 Punkteausgleich:

Analog BÖE-Regel: Wird eine Mannschaft im Grunddurchgang nicht gewertet, so erhalten alle übrigen in dieser Gruppe einen Spielpunkt für die Rangfestsetzung bzw. die Startnummernvergabe

1.4 Unentschieden:

Kommt es bei Finalspielen zu einem Unentschieden so werden so lange zwei Kehren angehängt, bis ein Sieger feststeht.

1.5 Startrecht für Bundesbewerbe:

Die Aufsteiger aus den höchsten Landesbewerben der jeweiligen Spielklasse richten sich jedenfalls nach den Startrechten beim nächsthöheren BÖE-Bewerb

1.6 Entfall von Meisterschaften:

Gibt es bei Meisterschaften im Mannschaftsspiel nicht mehr Starter als diese Liga Aufstiegsplätze vorsieht, so entfällt die Meisterschaft. Die gemeldeten Mannschaften spielen mit den Stehern der nächsthöheren Liga.

2. Modi der einzelnen Spielklassen

2.1 Landesmeisterschaft Herren:

Die Landesmeisterschaft der Herren im Mannschaftsspiel wird zweitägig ausgetragen.
26 Mannschaften spielen in zwei Gruppen zu je 13 Mannschaften um den Aufstieg in die Bundesliga und den Landesmeistertitel des gleichen Spieljahres.
Die Gruppeneinteilung erfolgt nach §22 / 1.1 der TLEV Spielordnung.
Bei sämtlichen Spielen ist der aktuelle Spielstand unmittelbar nach Abschluss einer Kehre mittels Anzeigetafel bekanntzugeben.

2.1.1: SPIELMODUS

1. Tag - GRUNDDURCHGANG:

Zwei Gruppen zu je 13 Mannschaften spielen jede Mannschaft einer Gruppe gegen jede.
Die jeweiligen Gruppenränge 1 bis 6 und der besser gewertete Gruppensiebente des Grunddurchganges spielen am 2. Tag die Aufstiegsrunde mit anschließendem Finale um den Tiroler Landesmeister und den Aufstieg in die Bundesliga.
Der schlechter gewertete Gruppensiebente des Grunddurchganges und die jeweiligen Gruppenränge 8 bis 13 spielen am 2. Tag die Abstiegsrunde zur Ermittlung der 6 Absteiger in die Oberliga.

2. Tag - FINALRUNDE:

Abstiegsrunde: 13 Mannschaften; 7 Steherplätze, 6 Absteiger in die Oberliga des nächsten Spieljahres.
Bei mehreren Absteigern oder keinem Absteiger aus der Bundesliga gibt es entsprechend mehr oder weniger Absteiger aus der LM.

Die Startnummern werden, wie folgt verteilt:

Rang im Grunddurchgang	7-	8+	8-	9+	9-	10+	10-	11+	11-	12+	12-	13+	13-
Startnummer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

+ höhere Wertung (mehr Spielpunkte bzw. höherer Quotient)im Grunddurchgang; - niedrigere Wertung

Bei völlig gleichem Ergebnis wird analog IER Regel 495 Hinweis b) verfahren.

Spielmodus: 6 Bahnenspiele im Auf- und Abstiegsmodus; das 7. Spiel dient als Platzierungsspiel.

Der erste Durchgang der Abstiegsrunde beginnt folgendermaßen:

Bahn	Startnr.	Startnr.	Anspiel
1	1	2	1
2	3	4	3
3	5	6	5
4	7	8	7
5	9	10	9
6	11	12	11

Startnummer 13 hat Pause und steigt erst im 2. Durchgang auf Bahn 6 ein.

Der Verlierer auf Bahn 6 setzt das nachfolgende Spiel aus und steigt nach diesem Spiel auf Bahn 6 wieder in den Wettbewerb ein.

Das Anspiel hat jeweils die Mannschaft mit der niedrigeren Startnummer.

Die Mannschaft, die im 7. Durchgang (Platzierungsspiel) aussetzt, wird auf Rang 26 gesetzt.

Aufstiegsrunde: 13 Mannschaften; der Finalsieger ist **Landesmeister** und steigt in die Bundesliga auf.

Spielmodus: 6 Bahnenspiele im Auf- und Abstiegsmodus; das 7. Spiel dient als Platzierungsspiel.

Die Startnummern werden, wie folgt verteilt:

Rang im Grunddurchgang	1+	1-	2+	2-	3+	3-	4+	4-	5+	5-	6+	6-	7+
Startnummer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

+ höhere Wertung (mehr Spielpunkte bzw. höherer Quotient)im Grunddurchgang; - niedrigere Wertung

Bei völlig gleicher Wertung wird analog IER Regel 495 Hinweis b) verfahren.

Der erste Durchgang der Aufstiegsrunde beginnt analog dem ersten Durchgang der Abstiegsrunde:

Startnummer 13 hat Pause und steigt erst im 2. Durchgang auf Bahn 6 ein.

Der Verlierer auf Bahn 6 setzt das nachfolgende Spiel aus und steigt nach diesem Spiel auf Bahn 6 wieder in den Wettbewerb ein.

Das Anspiel hat jeweils die Mannschaft mit der niedrigeren Startnummer.

7. Durchgang - Platzierungsspiele

Die Mannschaft, die im 7. Durchgang aussetzt, wird auf Rang 13 gesetzt.

Auf den Bahnen 3 bis 6 werden die Ränge 5 bis 12 ausgespielt.

Auf Bahn 1 und 2 findet das Halbfinale in zwei (2) Spielen nach folgender Einteilung statt:

BAHN 1: Sieger Bahn 1 gegen Sieger Bahn 3. (Anspiel im 1. Spiel Sieger Bahn 3, im 2. Spiel Sieger Bahn 1)

BAHN 2: Sieger Bahn 2 gegen Verlierer Bahn 1. (Anspiel im 1. Spiel Verlierer Bahn 1, im 2. Spiel Sieger Bahn 2)

Die beiden Sieger aus dem Halbfinale bestreiten in 2 Spielen (12 Kehren) das Finale.

Die Verlierer ermitteln in 2 Spielen (12 Kehren) die Plätze 3 und 4.

Im Finale spielt im 1. Spiel die Mannschaft mit der höheren Startnummer an. Das 2. Spiel beginnt die Mannschaft mit der niedrigeren Startnummer.

Bei den Finalspielen werden zu allen Entscheidungen die Spielpunkte und danach die Summe der Stockpunkte herangezogen. Bei Gleichheit entscheidet die jeweilige Platzierung des Grunddurchganges.

2.1.2 Der Sieger des Finales steigt in die Bundesliga 2 des gleichen Spieljahres auf. Die Ränge 2 bis 20 der Landesmeisterschaft verbleiben als Steher in der Landesmeisterschaft des nächsten Spieljahres. Die Ränge 21 bis 26 der Landesmeisterschaft steigen in die Oberliga des nächsten Spieljahres ab.

(ISpO § 110a – e) auch Mannschaften bestehend aus Damen und Herren in jeglicher Zusammensetzung (z.B.: 3 Herren + 1 Dame, usw.) teilnehmen.

2.2 Oberliga Herren:

Drei Gruppen zu je 9 Mannschaften in getrennter Wertung jede gegen jede.

2 Aufsteiger je Gruppe zur LM - 5 Steher je Gruppe - 2 Absteiger je Gruppe in die UL

Ränge 1-2 Aufsteiger – Ränge 3-7 Steher – Ränge 8-9 Absteiger

Erstellung einer Gesamtergebnisliste mit Reihung nach Rang, Spielpunkten, Quotient, ...

27 Teilnehmer - 6 Aufsteiger 15 Steher 6 Absteiger in die UL

2.3 Unterliga Herren:

Drei Gruppen zu je 9 Mannschaften in getrennter Wertung jede gegen jede.

2 Aufsteiger je Gruppe in die OL

Rang 1-2 Aufsteiger – Rang 3 und 4 (zwei von drei) Steher – Rang 5-9 Absteiger + schlechtesten 4. Rang

Erstellung einer Gesamtergebnisliste mit Reihung nach Rang, Spielpunkten, Quotient, ...

27 Teilnehmer – 6 Aufsteiger – 5 Steher – 16 Absteiger in die jeweiligen Bezirk

2.4 Bezirksliga Herren:

8 Bezirken spielen um die 16 Aufstiegsplätze in die nachfolgende Unterliga.

Pro Bezirk steigen verpflichtend je nach Teilnehmerzahl eine, zwei oder drei Mannschaft(en) in die Unterliga auf:

1 Aufsteiger: bis fünf Teilnehmer

2 Aufsteiger: ab sechs Teilnehmer

Sind in allen Bezirken mehr als fünf Teilnehmer, steigen aus jedem Bezirk zwei Mannschaften in die Unterliga auf

3 Aufsteiger: Wenn in Bezirken weniger als 6 Teilnehmer sind, stellen die anderen Bezirke, gestaffelt nach der Höhe der Teilnehmerzahl so lange 3 Aufsteiger in die Unterliga, bis das Kontingent von 16 Mannschaften erreicht ist. Bei gleicher Teilnehmerzahl entscheidet zuerst die höhere Anzahl der Vereine im Bezirk, dann das Los.

In den Bezirksligen gibt es keine Steher.

Spieler, die sich für die nachfolgende Unterliga bei der Bezirksliga (auch wenn diese vorgespielt wurde) nicht qualifiziert haben, haben für diese Saison bei sämtlichen Meisterschaften der betroffenen Spielklasse kein Startrecht.

Vorgezogene Meisterschaften zur Bezirksliga dürfen frühestens eine Woche nach Abschluss der TLEV-Meisterschaften der Herren angesetzt werden.

2.4.1 Die Austragung der Bezirksliga erfolgt als eigener Wettbewerb an einem Tag mit höchstens 15 Mannschaften, jede gegen jede.

Ab 16 und mehr Mannschaften wird die Bezirksliga in 2 Gruppen ausgetragen. Vereine, die 2 und mehr Mannschaften stellen, werden in verschiedene Gruppen eingeteilt. Die beiden Gruppenersten

ermitteln in 2 Spielen zu je 6 Kehren den Bezirksmeister. Die Gruppensechsten spielen ebenfalls in 2 Spielen zu je 6 Kehren um den eventuellen 3. Aufstiegsplatz.

Anspiel im zweiten Spiel hat jeweils die Mannschaft mit mehr Spielpunkten in der Gruppenphase. Bei Gleichheit der Spielpunkte wird zuerst der Quotient, dann die Differenz berücksichtigt.

Das erste Spiel beginnt die vom Gruppenergebnis (Punkte, Quotient, Differenz) her schlechtere Mannschaft.

Bei unentschiedenem Ausgang werden die beiden Spiele getrennt gewertet. Der Sieger mit der höheren Stocknote steht als Gesamtsieger fest. Ist auch das Ergebnis gleich, gewinnt die Mannschaft mit dem besseren Gruppenergebnis.

2.4.2 Die Bezirksliga ist grundsätzlich wie unter Punkt 1.2.1 angeführt durchzuführen. Ein Bezirk hat aber die Möglichkeit unter Angabe der Begründung und Vorlage eines alternativen Vorschlages beim Präsidium des TLEV die geänderte Durchführung der Bezirksliga zu beantragen. Das Präsidium kann einer Änderung der Durchführungsbestimmung für die Bezirksliga unter Berücksichtigung sportlicher Aspekte zustimmen oder diese unter Angabe einer Begründung ablehnen. Die beantragte Änderung ist nur für eine Veranstaltung gültig und im Wiederholungsfalle erneut zu stellen.

2.5 Landesmeisterschaft Damen:

13 Mannschaften spielen um den Titel. Austragung an einem Tag, jede gegen jede. Rang 1 nimmt an der Bundesligameisterschaft des gleichen Spieljahres teil (bzw. laut Spielordnung des BÖE). Die 7 Steherplätze des nächsten Spieljahres erhalten die Absteiger aus der Bundesliga und die bestplatzierten Mannschaften aus der Landesmeisterschaft. Die restlichen Mannschaften steigen ab.

Siehe auch 1.12!

Entfällt wegen zu geringer Teilnehmerzahl die Unterliga der Damen, spielen die zur UL gemeldeten Mannschaften mit den Stehern der letzten LM in 2 Gruppen einen Grunddurchgang (die Mannschaften jeder Gruppe, jede gegen jede).

Die ungeraden Platzierungen aus der vorjährigen LM spielen in Gruppe A, die geraden Platzierungen in Gruppe B.

Die neu gemeldeten Mannschaften werden gleichmäßig nach Bezirken auf die Gruppen A und B verteilt.

Gibt es Absteiger aus den entsprechenden, übergeordneten BÖE-Bewerben, so wird der bestplatzierte Absteiger in Gruppe A, der nächstplatzierte in Gruppe B usw. eingeteilt.

Nach dem Grunddurchgang werden für die Gruppenränge 3 und höher in einem Spiel (6 Kehren) die Endplatzierungen ermittelt, das heißt:

der Gruppendritte der Gruppe A und der Gruppendritte der Gruppe B ermitteln die Ränge 5 und 6 in der Endwertung usw..

Rang 1 der Gruppe A spielt in einem Spiel (6 Kehren) gegen Rang 2 der Gruppe B, Rang 1 der Gruppe B spielt in einem Spiel gegen Rang 2 der Gruppe A.

Die Sieger dieser Spiele ermitteln in einem Spiel (6 Kehren) den Landesmeister und Aufsteiger, gleichzeitig spielen die Verlierer in einem Spiel (6 Kehren) um Rang 3 und 4.

Die Finalspielbahnen werden vom Wettbewerbsleiter festgelegt.

Die Startnummern für die Platzierungsspiele und Finalsiege werden, wie folgt verteilt:

Rang im Grunddurchgang	1+	1-	2+	2-	3+	3-	4+	4-	usw.
Startnummer	1	2	3	4	5	6	7	8	usw.

+ höhere Wertung (mehr Spielpunkte bzw. höherer Quotient bzw. höhere Differenz) im Grunddurchgang;

- niedrigere Wertung im Grunddurchgang.

Bei völlig gleicher Wertung entscheidet das Los.

Das Anspiel hat jeweils die Mannschaft mit der niedrigeren Startnummer.

Nimmt eine ungerade Anzahl von Mannschaften an der LM teil, so wird die Gruppe A als die um eine Mannschaft größere Gruppe erstellt. Die letztplatzierte Mannschaft der Gruppe A nach dem Grunddurchgang ist gleichzeitig auch Letzte in der Gesamtwertung.

Zur Festlegung der Startnummern für die Platzierungsspiele wird bei ungerader Teilnehmerzahl, den Mannschaften der Gruppe B für den fehlenden Durchgang ein Spielpunkt gut geschrieben.

Endet bei den Platzierungsspielen und Finalspielen ein Spiel unentschieden, so wird die Mannschaft mit der niedrigeren Startnummer vorgereiht.

2.6 Unterliga Damen

52 Mannschaften (maximal) spielen um den Aufstieg zur Landesmeisterschaft, wobei die Mannschaften in bis zu 4 Gruppen geographisch in Unterliga Ost und West getrennt werden. Aus der Unterliga Ost und West steigen 6 Mannschaften zur Landesmeisterschaft der Damen des gleichen Spieljahres auf.

In dieser Liga gibt es keine Steher. Die Austragung erfolgt an einem Tag, jede gegen jede.

Die Unterliga Damen entfällt, wenn die Anzahl der Mannschaften, die sich zur UL einer Spielsaison melden unter 16 liegt. In diesem Fall spielen die gemeldeten Mannschaften mit den Stehern der letzten LM in 2 Gruppen nur die Landesmeisterschaft.

(Modus: Siehe 1.5 LM Damen)

2.7 Landesmeisterschaft Senioren:

Zwei Gruppen zu je 9 Mannschaften an einem Spielort. Nach der Gruppenphase - jede gegen jede, spielt der Erste der Gruppe A gegen den Zweiten der Gruppe B sowie umgekehrt im Halbfinale (1 x 6 Kehren). Die weiteren Platzierten spielen innerhalb ihres Ranges (3.gegen.3. Platz 5-6; 4.gegen 4. Platz 7-8 usw.) um die jeweiligen Platzierungen. Die Sieger der Halbfinale spielen um den Landesmeistertitel - die Verlierer um Rang 3 (jeweils 1x6 Kehren)

Anspiel im Finale hat die besser platzierte Mannschaft der Vorrunde. Bei gleicher Platzierung Reihung nach Spielpunkten, Quotient, ...

Aufsteiger zur ÖM Senioren lt. Spielordnung BÖE; 6 Absteiger in die Bezirke
Rang 1-12 Steher; Rang 13-18 Absteiger in die Bezirke

2.8 UL Senioren:

Variable Gruppenanzahl je nach Teilnehmeranzahl max. 11 Mannschaften pro Gruppe
bis 11 Mannschaften eine Gruppe

12 - 22 Mannschaften zwei Gruppen

23 - 33 Mannschaften drei Gruppen

nach Bedarf weitere Gruppen

6 Aufsteiger zur LM Senioren welche sich gleichmäßig auf die Gruppen verteilen

2 Gruppen (3+3 Aufsteiger) - 3 Gruppen (2+2+2 Aufsteiger)

2.9 Landesmeisterschaft Mixed:

Zwei Gruppen zu je 9 Mannschaften an einem Spielort. Nach der Gruppenphase - jede gegen jede, spielt der Erste der Gruppe A gegen den Zweiten der Gruppe B sowie umgekehrt im Halbfinale (1x6 Kehren). Die weiteren Platzierten spielen innerhalb ihres Ranges (3.gegen.3. Platz 5-6; 4.gegen 4. Platz 7-8 usw.) um die jeweiligen Platzierungen. Die Sieger der Halbfinale spielen um den Landesmeistertitel - die Verlierer um Rang 3 (jeweils 1x6 Kehren)

Anspiel im Finale hat die besser platzierte Mannschaft der Vorrunde. Bei gleicher Platzierung Reihung nach Spielpunkten, Quotient, ...

Aufsteiger zur ÖM Mixed lt. Spielordnung BÖE; 6 Absteiger zur OL Mixed
Rang 1-12 Steher; Rang 13-18 Absteiger zur OL Mixed

2.10 Oberliga Mixed:

Drei Gruppen zu je 9 Mannschaften in getrennter Wertung jede gegen jede.
2 Aufsteiger je Gruppe zur LM - 5 Steher je Gruppe - 2 Absteiger je Gruppe in die Bezirke
Rang 1 und 2 Aufsteiger zur LM; Rang 3-7 Steher – Rang 8-9 Absteiger
Reihung in einer Gesamtergebnisliste nach Rang, Spielpunkte, Quotient, ...
27 Teilnehmer – 6 Aufsteiger – 15 Steher – 6 Absteiger in die Bezirke

2.11 Unterliga Mixed:

Variable Gruppenanzahl je nach Teilnehmeranzahl max. 11 Mannschaften pro Gruppe
bis 11 Mannschaften eine Gruppe
12 - 22 Mannschaften zwei Gruppen
23 - 33 Mannschaften drei Gruppen
nach Bedarf weitere Gruppen
6 Aufsteiger zur OL Mixed welche sich gleichmäßig auf die Gruppen verteilen
2 Gruppen (3+3 Aufsteiger) - 3 Gruppen (2+2+2 Aufsteiger)

2.12 Landesmeisterschaft Schüler/Jugend U 14:

9 Mannschaften spielen um den Titel. 1 Teilnehmer an der Österr. Meisterschaft des gleichen Spieljahres, bzw. laut Spielordnung des BÖE. Keine Steher.
Austragung an einem Tag, jede gegen jede.

2.13 Landesmeisterschaft Jugend U 16:

11 Mannschaften spielen um den Titel. 1 Teilnehmer an der Österr. Meisterschaft des gleichen Spieljahres, bzw. laut Spielordnung des BÖE. Keine Steher. Austragung an einem Tag, jede gegen jede.

2.14 Landesmeisterschaft Jugend U 19:

13 Mannschaften spielen um den Titel. 1 Teilnehmer an der Österr. Meisterschaft des gleichen Spieljahres, bzw. laut Spielordnung des BÖE. Keine Steher. Austragung an einem Tag, jede gegen jede.

2.15 Landesmeisterschaft Junioren U 23:

13 Mannschaften spielen um den Titel. 1 Teilnehmer an der Österr. Meisterschaft des gleichen Spieljahres, bzw. laut Spielordnung des BÖE. Keine Steher. Austragung an einem Tag, jede gegen jede.

§23 Landesmeisterschaften Zielwettbewerbe

1. Allgemein

Alle Zielwettbewerbe im Eis- und Stocksport sind für folgende Klassen gemeinsam durchzuführen und zwar in folgender Reihenfolge:

1. Tag:

Juniorinnen U23, Junioren U23, Schüler/Jugend U14, weibliche Jugend U19, männliche Jugend U19, weibliche Jugend U16, männliche Jugend U16

2. Tag:

Herren, Damen, Senioren, Seniorinnen

Alle Zielwettbewerbsbahnen sind beim Eisstocksport vor dem Wettbewerb durch Helfer, keinesfalls durch Wettbewerbsteilnehmer, einzuspielen. Der Zielwettbewerb ist in allen Spielklassen (außer U14) unmittelbar hintereinander in 2 Runden auszutragen. Zu Beginn seines Wettbewerbs sind jedem Spieler 8 Minuten Einspielzeit (Trainingszeit) gestattet.

Bei den LM der Herren und Damen wird nach den beiden Runden für die danach 7 Bestplatzierten als Finale eine weitere Runde gespielt. Zu Beginn dieser Finalrunde stehen 8 Minuten Einspielzeit zur Verfügung.

Für die Startreihenfolge bei der Landesmeisterschaft der Herren und Damen erfolgt keine Gruppeneinteilung. Die Startnummern werden vom Wettbewerbsleiter bzw. Durchführer gelost. Für die Rangfestsetzung werden die Ergebnisse aus beiden Runden summiert. Eine Ausnahme bilden die LM Schüler/Jugend U 14, die in einer Runde durchgeführt wird und die LM Herren und LM Damen, wo bei den 7 Bestplatzierten zum Ergebnis der beiden Vorrunden das Ergebnis der Finalrunde addiert wird.

Bei sämtlichen Wettbewerben sind die Ergebnisse der einzelnen Versuche mittels Anzeigetafel bekanntzugeben.

Die Teilnehmer bei den Landesmeisterschaften im Zielwettbewerb sind berechtigt, einen Betreuer zum Zurückspielen einzusetzen. Dieser hat die Kennzeichnung des Veranstalters zu tragen. Sollte kein Betreuer vorhanden sein, wird diese Funktion vom Durchführer gestellt.

1.1 Landesmeisterschaft Herren – Zielwettbewerb:

30 Teilnehmer - 14 Steher (Steher der Staatsmeisterschaft ergänzt mit den Bestplatzierten der letztjährigen Landesmeisterschaft) und

16 Aufsteiger (je Bezirk 2 Aufsteiger) spielen um den Landesmeister. Können Bezirke ihr Kontingent nicht erfüllen, werden die freien Startplätze mit den Drittplatzierten, gereiht nach der Höhe der Punktezahl, aus den anderen Bezirken nachbesetzt.

Die 4 Bestplatzierten der Landesmeisterschaft erhalten das Startrecht bei der Staatsmeisterschaft desselben Spieljahres. Befinden sich darunter Staatsmeisterschafts-Steher rücken die Nächstplatzierten nach.

1.2 Landesmeisterschaft Damen – Zielwettbewerb:

20 Teilnehmer - 4 Steher (Steher der Staatsmeisterschaft ergänzt mit den Bestplatzierten der letztjährigen Landesmeisterschaft) und

16 Aufsteiger (je Bezirk 2 Aufsteiger) spielen um den Landesmeister. Können Bezirke ihr Kontingent nicht erfüllen, werden die freien Startplätze mit den Drittplatzierten, gereiht nach der Höhe der Punktezahl, aus den anderen Bezirken nachbesetzt.

Die 4 Bestplatzierten der Landesmeisterschaft erhalten das Startrecht bei der Staatsmeisterschaft desselben Spieljahres. Befinden sich darunter Staatsmeisterschafts-Steher rücken die Nächstplatzierten nach.

1.3 Landesmeisterschaft Senioren – Zielwettbewerb:

20 Teilnehmer - 4 Steher und 16 Aufsteiger (je Bezirk 2 Aufsteiger) spielen um den Landesmeister. Können Bezirke ihr Kontingent nicht erfüllen, werden die freien Startplätze mit den Drittplatzierten, gereiht nach der Höhe der Punktezahl, aus den anderen Bezirken nachbesetzt.

Die 2 Bestplatzierten der Landesmeisterschaft erhalten das Startrecht bei der Österreichischen Meisterschaft desselben Spieljahres.

1.4 Landesmeisterschaften Seniorinnen– Zielwettbewerb:

16 Teilnehmer (je Bezirk 2 Aufsteiger) spielen um den Landesmeistertitel.
Können Bezirke ihr Kontingent nicht erfüllen, werden die freien Startplätze mit den Drittplatzierten, gereiht nach der Höhe der Punktezahl, aus den anderen Bezirken nachbesetzt.
Die 2 Bestplatzierten der Landesmeisterschaft erhalten das Startrecht bei der Österreichischen Meisterschaft desselben Spieljahres.

1.5 Landesmeisterschaften im Zielwettbewerb Schüler/Jugend U14, Jugend U16 (m. + w.), Jugend U19 (m. + w.), Junioren U23 (m. + w.):

Startberechtigt sind alle Spieler, die in den Ergebnislisten der entsprechenden Bezirksmeisterschaft aufscheinen.
Kaderspieler unterliegen dieser Regelung nicht!
Über einen Start bei der LM in den Nachwuchsklassen ohne vorherige Qualifikation bei der Bezirksmeisterschaft entscheidet in Ausnahmefällen der Zielfachwart.
Je Spielklasse 2 Aufsteiger zur ÖM.

1.6 Landesmeisterschaften Mannschaft – Zielwettbewerb:

Vorläufig nach Nennungseingang.

1.7 Mannschafts- und Zielwettbewerbe sind getrennt durchzuführen.

1.8 Die Aufsteiger zu den Landesmeisterschaften im Zielwettbewerb werden in den Klassen Damen, Seniorinnen, Schüler/Jugend U 14, Jugend U 16 männlich u. weiblich, Jugend U 19 männlich u. weiblich, Junioren U 23 männlich und weiblich, Senioren und Herren, bei der jeweiligen Bezirksmeisterschaft ermittelt.

Eine Teilnahme an der LM Zielwettbewerb kann nur über Qualifikation in den jeweiligen Bezirken erfolgen. (Ausnahme 1.14.5 Nachwuchsklassen)

Pro Bezirk steigen in den Klassen Damen, Seniorinnen, Herren und Senioren je 2 Teilnehmer zur Landesmeisterschaft auf.

1.9 Der Zielwettbewerb (Landesmeisterschaft in allen Klassen) wird in zwei Durchgängen ausgetragen (Ausnahme Schüler/Jugend U 14 – 1 Durchgang).

Bei den Herren und Damen wird der Sieger in einer zusätzlichen Finalrunde der Ränge 1 – 7 ermittelt. Die Zeiteinteilung der einzelnen Klassen wird vom Fachwart vorgenommen, die Startreihenfolge vom Wettbewerbsleiter bzw. Durchführer ausgelost.

1.10 Ausfall qualifizierter Spieler (Zielwettbewerb)

Kann ein qualifizierter Spieler nicht an der SM oder ÖM teilnehmen, wird vom Zielfachwart ein anderer LM-Teilnehmer der entsprechenden Spielklasse nachnominiert.

§ 24 Landesmeisterschaften im Weitenwettbewerb (allen Klassen)

Sie wird in 5 Durchgängen ausgetragen, wobei der weiteste Versuch gewertet wird. Die Zeiteinteilung der einzelnen Klassen wird vom Fachwart vorgenommen, die Startreihenfolge vom Wettbewerbsleiter ausgelost.

§ 25 Katalog der Landesbewerbe

1. Meisterschaften im Eis- und Stocksport

- LM (Landesmeisterschaft) der Herren im Mannschaftsspiel
- LM (Landesmeisterschaft) der Herren im Zielwettbewerb
- LM (Landesmeisterschaft) der Herren im Weitenwettbewerb (ruhend)
- LM (Landesmeisterschaft) der Damen im Mannschaftsspiel
- LM (Landesmeisterschaft) der Damen im Zielwettbewerb
- LM (Landesmeisterschaft) der Damen Ü50 im Zielwettbewerb
- LM (Landesmeisterschaft) der Schüler/Jugend U 14 im Mannschaftsspiel
- LM (Landesmeisterschaft) der Schüler/Jugend U 14 im Zielwettbewerb
- LM (Landesmeisterschaft) der Jugend U 16 im Mannschaftsspiel
- LM (Landesmeisterschaft) der Jugend U 16 weiblich im Zielwettbewerb
- LM (Landesmeisterschaft) der Jugend U 16 männlich im Zielwettbewerb
- LM (Landesmeisterschaft) der Jugend U 16 im Weitenwettbewerb (ruhend)
- LM (Landesmeisterschaft) der Jugend U 19 im Mannschaftsspiel
- LM (Landesmeisterschaft) der Jugend U 19 weiblich im Zielwettbewerb
- LM (Landesmeisterschaft) der Jugend U 19 männlich im Zielwettbewerb
- LM (Landesmeisterschaft) der Jugend U 19 im Weitenwettbewerb (ruhend)
- LM (Landesmeisterschaft) der Junioren U 23 männlich im Mannschaftsspiel
- LM (Landesmeisterschaft) der Junioren U 23 weiblich im Zielwettbewerb
- LM (Landesmeisterschaft) der Junioren U 23 männlich im Zielwettbewerb
- LM (Landesmeisterschaft) der Junioren U 23 im Weitenwettbewerb (ruhend)
- LM (Landesmeisterschaft) der Senioren im Mannschaftsspiel
- LM (Landesmeisterschaft) der Senioren im Zielwettbewerb
- LM (Landesmeisterschaft) im Mixedwettbewerb- Mannschaftsspiel
- OL (Oberliga) der Herren im Mannschaftsspiel
- OL (Oberliga) im Mixedwettbewerb- Mannschaftsspiel
- UL (Unterliga) der Herren im Mannschaftsspiel
- UL (Unterliga) der Damen im Mannschaftsspiel
- UL (Unterliga) der Senioren im Mannschaftsspiel
- UL (Unterliga) im Mixedwettbewerb- Mannschaftsspiel
- BL (Bezirksliga) der Herren im Mannschaftsspiel
- BM (Bezirksmeisterschaft) im Zielwettbewerb der Klassen: Damen, Seniorinnen Ü50, Schüler U 14, Jugend U 16w, Jugend U 16m, Jugend U 19w, Jugend U 19m, Junioren U 23w, Junioren U 23m, Senioren Ü50 und Herren

§ 26 IN-KRAFT-TRETEN

(1) Diese SpO wurde von der Jahreshauptversammlung des TLEV am 14. November 2004 in Volders beschlossen und trat mit 1. Dezember 2004 in Kraft – Gleichzeitig wurde die von der Jahreshauptversammlung des TLEV am 18. November 2001 beschlossene SpO außer Kraft gesetzt.

(2) Änderungen wurden bei den Generalversammlungen am 12. Nov. 2006 , am 11. Nov. 2007, am 09. Nov. 2008, am 07. Nov. 2009, am 05. Nov. 2011, am 10. Nov. 2012, am 09. Nov. 2013, am 08. Nov. 2014, am 07. Nov. 2015, am 11. Nov. 2017, am 10. Nov. 2018 und am 09. Nov. 2019 in Volders beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

(3) Die in Rot gefassten Änderungen der Spielordnung wurden bei der Generalversammlung des TLEV am 09. November 2019 in Volders beschlossen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Innsbruck am **09. November 2019**

Für die Bearbeitung verantwortlich

Hermann Huber
Präsident

Gerhard Lang
Geschäftsführender Obmann

Wolfgang Drexler
Erster Fachwart

Christian Ritzer
Erster Fachwart-Stellvertreter